



ANTRAG

des Stadtrates vom 24. Juni 2021



GR Geschäfts-Nr. 80/2021

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Verein Kino Orion; Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2022 - 2024

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 24. Juni 2021, gestützt auf Art. 30 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein Kino Orion wird für die Jahre 2022 bis 2024 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 ausgerichtet.
 2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 50'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2022 bis 2024 beschränkt.
 3. Vor der Auszahlung des jährlichen Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den Verein Kino Orion jeweils im ersten Halbjahr die aktuelle Jahresrechnung einzureichen.
 4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen	2
3	Kosten.....	3
4	Antrag	4
5	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 13-96 vom 25. April 2013 wurde dem Verein Kino Orion eine einmalige Anschubfinanzierung im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.00 zugesprochen, aufgeteilt auf die Jahre 2013 (Fr. 70'000.00), 2014 (Fr. 50'000.00) sowie 2015 (Fr. 30'000.00). Seither wurden dem Verein Kino Orion regelmässig ordentliche Unterstützungsbeiträge ausgerichtet; letztmals mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Februar 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 in der Höhe von jährlich Fr. 25'000.00.

Mit Beschluss Nr. 21-52 vom 11. Februar 2021 gewährte der Stadtrat dem Verein Kino Orion aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zudem eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 unter Gewährung einer Defizitgarantie von maximal Fr. 86'000.00, wobei deren definitive Höhe durch den Stadtrat nach Vorlage einer detaillierten Abrechnung des Kinos Orion über den Corona bedingten Betriebsverlust Anfang 2022 festzulegen sein wird.

Mit Datum vom 26. April 2021 liegt nun ein erneutes Unterstützungsgesuch des Vereins Kino Orion vor. Dabei wird um Ausrichtung eines ordentlichen Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2022 bis 2024 in der Höhe von Fr. 50'000.00 pro Jahr ersucht. Sein Unterstützungsgesuch begründet der Verein Kino Orion u.a. mit seinem wertvollen Beitrag für das kulturelle Leben und die gute Verankerung in der Stadt Dübendorf sowie mit der grossen Eigeninitiative der Vereinsmitglieder im Interesse des kommunalen und regionalen gesellschaftlichen Lebens. Für Detailangaben zur Begründung wird auf die Gesuchsunterlagen bei den Auflageakten verwiesen.

2 Erwägungen

Im Rahmen der Prüfung seines letzten Unterstützungsgesuchs im Jahr 2019 wurde die Anerkennung des Kinos Orion als wertvolle Ergänzung des kulturellen und gesellschaftlichen Angebots in der Stadt Dübendorf sowohl vom Stadtrat als auch vom Gemeinderat jeweils deutlich zum Ausdruck gebracht. Mit der gewährten finanziellen Unterstützung wurden von beiden Seiten gleichzeitig aber auch Erwartungen an den Verein Kino Orion hinsichtlich der Verbesserung seiner finanziell angespannten Lage verbunden. Insbesondere wurde der Vereinsführung dringend empfohlen, den eingeschlagenen Weg mit den Zusatzangeboten wie dem Barbetrieb und den damit verbundenen höheren Personalkosten zu hinterfragen und auch weitere Einnahmemöglichkeiten wie beispielsweise eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge in Erwägung zu ziehen. Denn zur grundsätzlich lobenswerten Professionalisierung



und den Angebotserweiterungen, die im Kino Orion in den letzten Jahren stattgefunden haben, gehören trotz Unterstützungsbeiträgen, auch die notwendigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen dazu.

Aus dem vorliegenden Unterstützungsgesuch für die Jahre 2022 – 2024 geht hervor, dass das Kino Orion neben dem eigentlichen Kinobetrieb auch künftig an den bisherigen Zusatzangeboten wie dem Barbetrieb festhalten will. Begründet wird dies damit, dass es gerade diese Spezialangebote seien, die wesentlich mithelfen würden, den Kinobetrieb zu finanzieren. Im Gesuch wird weiter darauf hingewiesen, dass zur Verbesserung der Einnahmen bereits im Jahr 2020 die Mitgliederbeiträge erhöht und in diesem Jahr die Eintrittspreise angehoben worden seien.

Die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages auf Fr. 50'000.00 wird einerseits mit einer besseren Planbarkeit im volatilen Filmgeschäft begründet, bei dem ein Kinobetrieb grundsätzlich sehr grossen und sehr oft fremdbestimmten finanziellen Schwankungen ausgesetzt sei. Andererseits sei der aktuelle Personalbestand mit 310 Stellenprozenten für die künstlerische und administrative Leitung (Betriebsleitung), für den Barbetrieb und für ein Kulturinstitut wie das Kino Orion an der untersten Grenze. Dabei sei insbesondere eine Entlastung der permanent überlasteten Betriebsleitung mittelfristig unabdingbar, weshalb eine Erhöhung des Stellenplans ab dem Jahr 2022 um 20 % und ab dem Jahr 2024 um weitere 20 % notwendig sei.

Der vorliegende 5-Jahresplan 2021 – 2025 sieht für die Jahre 2022 – 2025 bei einem ordentlichen Betrieb (ohne Corona bedingte Einschränkungen) sowie unter Berücksichtigung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages der Stadt Dübendorf von Fr. 50'000.00 und kantonalen Beiträgen von Fr. 45'000.00 jeweils eine praktisch ausgeglichene Betriebsrechnung vor.

Unter Berücksichtigung seiner kulturellen Bedeutung für die Stadt Dübendorf scheint eine weitere finanzielle Unterstützung des Kinos Orion durchaus angezeigt. In ihrem Gesuch legen die Verantwortlichen des Kinos Orion zudem begründet dar, dass die Unterstützung des aktuellen und auch künftig angestrebten Betriebskonzepts für das Kino Orion einen jährlichen kommunalen Unterstützungsbeitrag in der beantragten Höhe von Fr. 50'000.00 voraussetzt. Bei einer wesentlichen Reduktion oder bei einem Verzicht auf den beantragten Unterstützungsbeitrag müsste der Weiterbetrieb des Kinos Orion, zumindest in der aktuellen Form, wohl ernsthaft in Frage gestellt werden. Der beantragte jährliche Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 für die Jahre 2022 – 2024 wird deshalb unterstützt.

3 Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag für das Kino Orion 2022 – 2024:

Beitrag Stadt Dübendorf	Fr. 50'000.00
-------------------------	---------------

Gestützt auf Art. 30 Ziff. 2 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von Fr. 50'000.00 beim Gemeinderat, weshalb ihm das Geschäft zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Bewilligung durch den Gemeinderat vorausgesetzt, sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Jahre 2022 – 2024 zulasten Konto 1070.363600 im jeweiligen Budget einzustellen.



4 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Verein Kino Orion wird für die Jahre 2022 bis 2024 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 ausgerichtet.
2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 50'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2022 bis 2024 beschränkt.
3. Vor der Auszahlung des jährlichen Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den Verein Kino Orion jeweils im ersten Halbjahr die aktuelle Jahresrechnung einzureichen.

Dübendorf, 24. Juni 2021

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 80/2021

Verein Kino Orion; Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2022 - 2024

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Flavia Sutter
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



5 Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 80/2021

Verein Kino Orion; Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2022 - 2024

1. Weisung vom 24. Juni 2021
2. Stadtratsbeschluss Nr. 21-259 vom 24. Juni 2021
3. Unterstützungsgesuch 2022 – 2024 vom 26. April 2021
4. Begleitbrief zum Unterstützungsgesuch 2022 – 2024 vom 26. April 2021
5. Stadtratsbeschluss Nr. 21-52 vom 11. Februar 2021
6. Protokollauszug des Gemeinderates zum Geschäft Nr. 12/2018 vom 4. Februar 2019